



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Sommer und Siebel (SPD) vom 10.03.2016

betreffend Projekt Barrierefreiheit als Bestandteil im Architekturstudium

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragesteller:

Nicht an jeder Hochschule ist barrierefreies Planen eine Pflichtveranstaltung für Architekturstudierende. Es ist aber essenziell, Architektinnen und Architekten auszubilden, die wissen, wie man barrierefrei plant und baut, damit das Land Hessen den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, der in den kommenden Jahren eher steigen wird, in den Griff bekommt.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Schon aus den gesetzlichen Vorgaben, DIN-Regelungen sowie den Leitlinien der Bundesarchitektenkammer und der Landesarchitektenkammern zum barrierefreien Planen und Bauen ergibt sich zwingend die Anforderung, dass Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Bauingenieurwesen in der beruflichen Praxis umfassende Kenntnisse über Barrierefreiheit bei der Bauplanung und -ausführung haben müssen. Daher wird das Thema barrierefreies Planen und Bauen in allen baubezogenen Studiengängen der hessischen Hochschulen behandelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. An welchen Hochschulen ist das Studium der Architektur möglich und welche Veranstaltungen gibt es, die die Barrierefreiheit behandeln?
- Frage 2. Werden diese an diesen Hochschulen als Pflichtveranstaltung oder als freiwillige Veranstaltungen innerhalb des Studiums angeboten?
- Frage 3. Welche Inhalte und Ziele verfolgen diese Veranstaltungen?
- Frage 4. Wie wird die benutzerorientierte Gestaltung von barrierefreien Systemen in diesem Zusammenhang in der Lehre, in der anwendungsorientierten Forschung sowie für die spätere berufliche Praxis gewährleistet?

Frage 1 bis Frage 4 werden aufgrund ihres inneren Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Architekturstudiengänge werden von der Hochschule und der Technischen Universität Darmstadt, der Frankfurt University of Applied Sciences, der Hochschule Rhein-Main, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Universität Kassel angeboten. Die Lage stellt sich an den einzelnen Hochschulen differenziert dar. Daher werden die Auskünfte der Hochschulen in geraffter Form je gesondert dargestellt.

Technische Universität Darmstadt

Barrierefreiheit ist eine Grundanforderung, die bei jedem architektonischen Entwurf und im Rahmen der Planungen des Bauingenieurwesens selbstverständlich zu beachten ist. Insofern gehört sie zu den Kriterien, die in jedem Entwurfsprojekt (d.h. zu erbringende Studienleistung angehender Architekten) oder im Rahmen der Bauingenieurleistungen als Bewertungskriterium herangezogen wird. Es gibt daher in der Regel keine separaten Lehrveranstaltungen zu diesem Thema. Der Bedeutung des Themas gemäß erfolgt die Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse integriert im Rahmen der Lehrveranstaltungen der Bachelor-Pflichtfächer (z.B. Gebäudelehre, Wohnungsbau, Raumgestaltung und Städtebau). Da das Thema Barrierefreiheit in jedem

Entwurfsprojekt zu berücksichtigen ist, wird es in den entsprechenden Lehrfächern wie Gebäudelehre, Raumgestaltung und Städtebau regelmäßig behandelt. Die Architekturausbildung an der TU Darmstadt setzt nicht auf eine Vielzahl einzelner thematisch eng fokussierter Input-Veranstaltungen (so gibt es z.B. auch keine Spezialvorlesung für Brandschutz), sondern vermittelt diese Inhalte integriert im Entwurfsprozess selbst. An diesem bewährten Vorgehen soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Universität Kassel

Lehre zu Fragen des barrierefreien Bauens wird in den fachlich relevanten Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Kassel seit 1998 angeboten, zunächst sporadisch, seit 2005 regelmäßig. Einerseits werden entsprechende Fragestellungen kontinuierlich integriert in Veranstaltungen, die in ihrem Titel nicht spezifisch auf Barrierefreiheit Bezug nehmen, andererseits gibt es mit dem Seminar im Bachelor-Studium "Barrierefrei Planen" und dem "Entwurfseminar" im Master-Studium spezifische Lehrveranstaltungen zu Fragen des barrierefreien Planens und Bauens. Für beide Veranstaltungen können die Studierenden Credits erwerben, sie sind also prüfungsrelevant.

Hochschule Darmstadt

Im Fachbereich Architektur wird Barrierefreiheit als Teil der derzeitigen bestehenden Standards und DIN-Normen im Bauwesen in allen Entwurfs- und Projektarbeiten, die in etwa ein Drittel aller Credit-Points pro Semester betragen, integral gelehrt. Konkret bedeutet dies, dass die Studierenden innerhalb ihrer Entwurfsprojekte, die Pflichtaufgabe sind, die Barrierefreiheit einer Bauaufgabe aufzeigen und nachweisen müssen. In den Grundlagenmodulen *Entwerfen*, *Gebäudelehre* und *Baukonstruktion* wird das Thema Barrierefreiheit konkret durch einzelne Vorlesungen vertieft und ist dabei Teil des jeweiligen Prüfungstoffes.

Zusätzlich können die Studierenden als Wahlpflichtfach in eigens für den Fachbereich Architektur konzipierten Wahlpflichtfächern des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaft die Module "*Architektur und Barrieren*" oder "*Gesunde Gestaltung*" belegen, in denen die angefragten Themen, u.a. auch unter Beteiligung des Behindertenbeauftragten der Stadt Darmstadt, ausführlich und persönlich erfahrbar gelehrt werden.

Frankfurt University of Applied Sciences

In den Studiengängen "Architektur", Bachelor und Master, ist Barrierefreiheit integraler Bestandteil der Vorlesungen und Übungen in Gebäudekunde. Die Entwurfsprojekte werden selbstverständlich auch im Hinblick auf dieses Thema und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Normen entwickelt.

In den Studiengängen "Bauingenieurwesen", Bachelor und Master, wird Barrierefreiheit im Bereich des Verkehrswesens im öffentlichen Straßenraum und im öffentlichen Verkehr behandelt.

Im Masterstudiengang "Barrierefreie Systeme - Basys" ist das Thema schon im Titel prominent platziert, ebenso im Curriculum. Als interdisziplinärer Studiengang, mit einem Verbund von den fachspezifischen Studienschwerpunkten: aus Fachbereich 1 - Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik, 'Planen und Bauen', aus Fachbereich 2 - Informatik und Ingenieurwissenschaften, 'Intelligente Systeme' und aus Fachbereich 4 - Soziale Arbeit und Gesundheit, 'Case Management', kooperieren diese drei Schwerpunkte. Im Studienschwerpunkt "Planen und Bauen" werden Konzepte für barrierefreie Wohnungen, Wohneinrichtungen, sowie öffentliche Bauten erarbeitet. Das Thema Barrierefreiheit, Universal Design und Inklusion in der gebauten Umwelt ist das Hauptaugenmerk des Masterstudiengangs und wird in allen Lehrveranstaltungen behandelt. Auch die Planung von inklusiven Städten ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiums. In der Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden an Forschungs- und Entwicklungsthemen der Barrierefreiheit entwickelt sich ein großes Lernlaboratorium. Da der Studiengang seit über zehn Jahren bereits erfolgreich angeboten wird, ist eine Zehn-Jahres-Feier Ende Juni 2016 geplant.

Die Barrierefreiheit ist in den genannten Veranstaltungen schon seit etlichen Jahren verankert - vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention - und wird selbstverständlich auch geprüft.

Im Rahmen des Moduls "Interdisziplinäres Studium Generale", das verpflichtend für alle Bachelorstudiengänge angeboten wird, wird das Modulexemplar "Inklusive Welten" angeboten.

Technische Hochschule Mittelhessen

An der Technischen Hochschule Mittelhessen wird ein sechssemestriger Bachelorstudiengang (Bachelor of Engineering) Architektur, ferner ein konsekutiver Masterstudiengang (Master of Engineering) Architektur (Regelstudienzeit vier Semester) angeboten. Studierende des Bachelorstudiengangs Architektur stehen in engem Kontakt mit den Studierenden des Bauingenieurwesens. In den ersten drei Semestern besuchen sie überwiegend dieselben Lehrveranstaltungen.

Ziel dieses Lernmodells ist es, ein besseres Verständnis zwischen beiden Fachdisziplinen zu erreichen, wie es im späteren Berufsleben erforderlich ist.

Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für die Erforderlichkeit barrierefreien Planens und Bauens erlangen sowie grundlegende Normen und Richtlinien, wie etwa § 46 Hessische Bauordnung und die DIN 18040 Teil I - III, kennen und realisieren lernen. Daher ist das Thema barrierefreies Bauen selbstverständlicher, integraler Bestandteil einer Reihe von Lehrveranstaltungen im Curriculum der beiden Bachelorstudiengänge Architektur und Bauingenieurwesen (z.B. Module Entwerfen I & II), ohne dass es in den Modulbeschreibungen explizit aufgeführt wird. Die Lehrveranstaltungen, die Inhalte zum barrierefreien Bauen vermitteln, sind dem Pflichtbereich zugeordnet.

Hochschule RheinMain

In den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule RheinMain wird das Thema Barrierefreiheit in allen Lehrveranstaltungen gelehrt und geprüft, die davon inhaltlich tangiert sind. Insbesondere sind dies Lehrveranstaltungen in:

- Städtebau,
- Gebäudeplanung,
- Verkehrsplanung und Verkehrstechnik,
- Straßenwesen,
- ÖPNV.

Fragen zur Barrierefreiheit werden im Bereich Architektur in allen Entwurfsprojekten und der Thesis im Bachelor Architektur thematisiert. Inhaltlich gehört es zur Gebäudelehre, wird dort aber nicht explizit benannt. Die "Selbstverständlichkeit" der Bearbeitung des Themas erklärt sich auch über den Leitfaden der BAK (Bundesarchitektenkammer) für Architekten. Deshalb wird auch in den Modulbeschreibungen nicht separat auf das Thema verwiesen.

Als Besonderheit bietet die Hochschule RheinMain den Masterstudiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen an. Hier wird in der Verkehrsentwicklungsplanung die Berücksichtigung der Belange barrierefreier Mobilität in der kommunalen Verkehrsentwicklungsplanung thematisiert. Im Teilmodul Mensch und Gesundheit geht es um Alarmpläne und Gefahrenabwehr: Versorgung von Behinderten bei Gefahren- und Katastrophenlagen, Evakuierung von behinderten Personen.

Frage 5. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für ausgebildete Architektinnen und Architekten inner- und außeruniversitär für barrierefreies Planen und Bauen in Hessen?

Hessische Hochschulen machen derzeit keine Angebote zur beruflichen Weiterbildung in diesem Feld.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bietet in ihrer Akademie jährlich im Herbst einen "Zertifikatslehrgang Barrierefreies Planen und Bauen" an. Barrierefreies Planen und Bauen bezieht sich nicht auf eine spezielle Zielgruppe. Vielmehr wird durch eine barrierefreie Architektur die gesamte Gesellschaft erreicht: Ältere Menschen ebenso wie Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Sensorik und deren Angehörige.

Ein Experten-Team vermittelt die Bedürfnisse älterer Menschen und von Menschen mit Handicaps und die dafür sinnvollen interdisziplinären und innovativen Planungsansätze. Rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten intelligenter Planung, bei denen auch Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielt, werden vorgestellt und diskutiert. Insbesondere die strategische Gesamtbeachtung "Barrierefreiheit" innerhalb einer Planungsaufgabe ist Ziel des Lehrgangs. Dazu gehört auch die Entwicklung von intelligenten Lösungen. Der Zertifikatslehrgang gibt einen Ein- und Ausblick auf die Technische Assistenz für Menschen mit Behinderung (Ambient Assisted Living).

Der 9-tägige Zertifikats-Lehrgang findet in vier Blöcken à zwei Tagen zuzüglich eines Prüfungstags statt und ist eine Weiterqualifizierung im Bereich "Barrierefreies Planen und Bauen". Der Zertifikatslehrgang schließt mit einer Prüfung und einem Zertifikat ab.

Zusätzlich werden ergänzende Aufbaumodule angeboten, die mit einer Seminarbescheinigung enden.

- Frage 6. a) Welche innovativen gemeinsamen Forschungsprogramme gibt es in Hessen, etwa als interdisziplinärer Verbund von spezifischen Fachbereichen, wie z.B. Architektur gemeinsam mit Informatik und Ingenieurwissenschaften oder Sozialer Arbeit und Gesundheit (Case Management für ein barrierefreies Leben)?
- b) Wie bewertet die Landesregierung diese interdisziplinären Ausbildungswege?

Zu Frage 6 a: Das HMWK betreibt keine thematische Forschungsförderung. Auf die Frage nach einschlägigen Forschungsvorhaben hat nur die Frankfurt University of Applied Sciences geantwortet: Seit November 2013 besteht eine sehr gute und fruchtbare Kooperation mit der Beauftragten der hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen. In diesem Zusammenhang sind Projekte realisiert worden und weitere Forschungsvorhaben befinden sich in der Entwicklung.

Zu Frage 6 b: Die Landesregierung begrüßt interdisziplinäre und fächerübergreifende Studienangebote, von denen einige in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 schon erwähnt worden sind. In den aktuellen Zielvereinbarungen zwischen Hessischem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen wurde diese Thematik mehrfach aufgegriffen.

- Frage 7. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass Expertinnen und Experten auf dem Fachgebiet der Planung und Realisierung von behindertengerechten Gebäuden, Produkten und Systemen ausgebildet werden und wie will sie diesbezüglich Hochschulen unterstützen?

Nach Auffassung der hessischen Landesregierung erfüllen die hessischen Hochschulen ihren Bildungsauftrag im Bereich des barrierefreien Planens und Bauens in angemessenem Umfang auf einem guten fachlichen Niveau. Die integrative Behandlung im Rahmen grundständiger Lehrveranstaltungen und insbesondere im Rahmen der Entwurfsarbeiten ist sehr geeignet, die Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der späteren Berufspraxis zu gewährleisten. Es besteht kein Anlass zu besonderer Förderung.

Wiesbaden, 14. April 2016

Boris Rhein